

schwundene Jugendzeit zurückzurichten als der Tag, an dem eines ihrer Kinder gläubigen Herzens zum ersten Male zum Tische des Herrn schreitet. Ein Stück begeisterten Jugendglücks mit noch ungetrübten Idealen steigt aus der Vergangenheit empor, ein Stück jener Zeit, da noch nicht die rauhe Wirklichkeit des Lebens den Glauben an die Menschen und noch manches andere erschüttern konnte. Die weihevolle Stimmung bei der heiligen Handlung, wenn gleich Engelochsen die hellen Stimmen der neuen jugendlichen Abendmahlsgäste von dieser Andacht durchzittert zum Himmel steigen, teilt sich auch den Angehörigen der Erstkommenlanten mit, und wenn diese dann in frommer Demut zum Tisch des Herrn gehen, da kann sich wohl kein Herz der Weihe des feierlichen Augenblicks entzücken. Wen hatten nicht heilige Schauer durchbebzt, als er zum ersten Male an den Tisch des Herrn treten und an dem heiligen Mahle teilnehmen durfte! Und wenn der letzte Orgelton verhallt ist und die jungen Christen Quasimodogeniti — gleichsam als die Wiedergeborenen — mit Vater, Mutter und erwachsenen Geschwistern heimwärts gehen, wenn die Jünglinge nach wenigen Tagen schon das Eichenzähnhaus verlassen, um draußen in der Welt in den Kampf ums Dasein einzutreten, wenn selbst die Jungfrauen die Sorge um das tägliche Brot aus dem Schutz der Eltern drängt, dann möge in ihnen noch lange nachdringen der Orgelton der heiligen Feier, möge in ihren Herzen nachzittern die Weihe der ersten Abendmahlstunde!

* — **Die außerordentliche Generalversammlung** der hiesigen Ortskrankenkasse, welche gestern abend im hiesigen Ratskellersaal tagte, war von den gewählten Vertretern gut besucht. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung betraf Beschlussfassung über die seitens der Behörde verlangten Änderungen einiger SS des neuen Statut-Entwurfes. Zu § 18 wird beschlossen, als Sterbegeld den 30jährigen Beitrag des für jede Klasse festgesetzten durchschnittlichen Tagelohnes zu bezahlen. Demnach in Klasse 1: 90 Mark, in Klasse 2: 72 Mark, in Klasse 3: 60 Mark, in Klasse 4: 48 Mark und in Klasse 5: 30 Mark. Die vorgeschlagenen Änderungen zu SS 37, 21, 23, 24, 39, 55 und 64 werden ebenfalls genehmigt, sowie auch die Änderungen in SS 54 und 55. Ein Neu-Antrag des Herrn Hüttenrauch zu § 55 wird für eine spätere Generalversammlung zurückgestellt. Zu § 44 wird noch beschlossen, daß in Behinderungsfällen für den Vorsitzenden oder Schriftführer, auch deren Stellvertreter die Klasse gerichtlich, sowie auch außergerichtlich vertreten können.

* — **Landeskollekte.** Am zweiten Osterfeiertag soll in allen Kirchen des Landes eine Kollekte für die Sächsische Hauptbibelgesellschaft gesammelt werden. Seit 89 Jahren besteht diese Gesellschaft und hat in diesem Zeitraum ein reiches Segen gewünscht. Im vergangenen Jahre konnte sie 37 365 Bibeln und 15 698 Neue Testamente verbreiten. Unter den ausgegebenen Bibeln waren allein für Haus und Familie 12 600 Taubibeln.

* — **Eine Biobspost für die Öster Feiertage** kommt aus Wien. Die dortige meteorologische Anstalt erklärt, daß die Kältemelle sich nunmehr auch Österreich nähert und daß infolgedessen für die Österfeiertage schlechtes Wetter zu erwarten ist. Aus Bielitz in österreichisch Schlesien wird bereits berichtet, daß nach mehreren heißen Sommertagen, an welchen die Temperatur bis 16 Grad im Schatten stieg, das Thermometer bis zum Nullpunkt gesunken ist und Schneefälle eingetreten sind.

* — Am 1. April treten auf den deutschen Eisenbahnen einheitliche Bestimmungen über die Beförderung von Expreßgut in Kraft. Hierzu werden Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, mit einzelnen Ausnahmen zur Beförderung als Expreßgut von und nach solchen Stationen angenommen, die für den Gepäckverkehr eingerichtet sind, soweit Gepäckträger bestehen. Das Expreßgut wird bis 1. Juni auf Gepäckchein, von da an auf Eisenbahn-Paketadresse abgesegnet. Lieber das Verfahren mit der Paketadresse, die der Absender auszufüllen hat, wird s. J. weiteres mitgeteilt werden. Eine Sendung kann aus 5 Stücken bestehen, jedes Stück muß mit einer genauen, deutlichen und dauerhaft befestigten Adresse versehen sein. Wenn die Sendung ohne Anmeldung bis zur Abholung auf dem Bahnhofe lagern soll, muß die Adresse die Bezeichnung "Bahnhofslagernd" tragen. Expreßgut ist bei den Gepäckabfertigungsstellen zu den für die Annahme von Gepäck bestimmten Zeiten aufzugeben. Der Gepäckchein begleitet die Sendung. Für das Expreßgut wird die Gepäckfracht mindestens für 20 kg erhoben; bei Beförderung in Personenzügen werden mindestens 50 Pf.; bei verlängerter Beförderung in Schnellzügen, auch nur streckenweise, mindestens 1 Mark erhoben. Die Beförderung erfolgt mit den Zügen der Personenverkehr. Die Eisenbahn behält sich vor, bei Zügen, die bekannt gegeben werden, die Beförderung von Expreßgut zu beschränken oder auszuschließen. Der Empfänger ist berechtigt, nach Ankunft des Zuges, mit dem die Beförderung des Gutes zu geschehen hat, am Bestimmungsorte die sofortige Auslieferung nach Ablauf der zur ordnungsmäßigen Ausladung und Ausgabe erforderlichen Zeit bei der Gepäck-Abfertigungsstelle zu verlangen. Im übrigen wird der Empfänger der Sendung, sofern sie nicht "Bahnhofslagernd" gestellt ist, innerhalb der für Gültigkeit festgesetzten Fristen benachrichtigt. Die Auslieferung der Sendung erfolgt nur gegen Luttung.

* — Vor einem Freunde unseres Blattes erfahren wir über die Leistungsfähigkeit der New-Yorker Feuerwehr folgendes. Man wird sich des

Riesenbrandes erinnern, der unlängst einen großen Teil von Baltimore in Asche gelegt hat. Ein Schnellzug von New-York bis zu dieser Stadt jährt etwa 3½ Stunden. Trotzdem gelang es binnen 10 Stunden nicht weniger als 20 New-Yorker Dampfsprayer so vor Ort zu bringen, daß sie Wasser gaben. Wenn man bedenkt, daß die Sprayer innerhalb dieser Zeit von verschiedenen Gegenden der ungeheuren Stadt an die Fähren über den Hudsonfluss gefahren, darüber transportiert und dann mit Pferden und Mannschaften verladen werden mußten, daß ferner dazu 2 Böge eigens zusammen zu stellen und für deren ungehinderte Fahrt mehrere hundert Kilometer Bahngleise frei zu machen waren, daß alles wieder zu entladen und zur Brandstelle zu schaffen war, so bildet das zusammen ein Stück echt amerikanischer Arbeit, vor dem man allen Respekt haben muß.

* — **Trotz des neuen Lotteriegesetzes** wagen es noch immer die Kollekteure auswärtiger Lotterien, ihre Lose in Sachsen zu verkaufen und durch beigelegte verstaubliche Mitteilungen die Einsänger zum Spielen zu bewegen. Es ist den sächsischen Spielern dringend zu raten, die vielversprechenden, unsere Staatslotterie als eine teure und wenig chancenreiche hinstellenden Aufreihungen unbeachtet zu lassen, wenn sie nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen wollen.

* — **Mülzen St. Jacob.** Gestern vormittag gegen 7½ Uhr brach in dem Stallgebäude des Herrn Fleischermeister Härtel hier auf bis jetzt noch unermittelte Weise Feuer aus, welches jedoch bald niedergestopft wurde. Wie wir hören, hat bei dem Feuer ein Pferd Brandwunden erlitten.

Dresden. Bei der Abreise nach Leipzig stürzte der Getreidehändler Hofmann auf dem Weinetzer Bahnhof aus dem Zug. Der Unglücksfall war sofort tot. **Dresden.** Ein neues großes Warenhaus, das alle vorhandenen in den Schatten stellen wird, wird in nächster Zeit in Elbtoren eröffnen. Die weltbekannte Berliner Firma A. Wertheim hat das weit und breit bekannte Wettrestaurant "Societe", das Jahre hindurch der Treffpunkt der Dresdner Lebe- und Halbwelt war, angekauft und beabsichtigt, nach erfolgtem Umbau ein Warenhaus nach dem Muster der Berliner Häuser der genannten Firma zu gründen. Der Kaufpreis für das an der Waisenhausstraße belegene Societe-Restaurant soll 2 Millionen Mark betragen.

Soeben trafen für verwöhntes Ge-
schmac passend, konfittertlos und
billig, die neuesten

Feiertags-Slippe

ein, worauf ich Alt und Jung ergebnis aufmerksam mache.

Herrn. Hutschenreuther,

Lichtenstein,
Ecke Chemnitzerstraße und Markt.

In Grünhirschau wird an den Felsenaufbau im Bismarckhain jetzt ein vom Dresdner Bildhauer Hecht geschaffenes Bismarck-Reliefporträt angebracht.

Grönhirschau. Ein "Nationaler Arbeiter-Unterstützungsbund für Grönhirschau und Um." ist hier gegründet worden, um die aus dem Textilarbeiter-Verband ausgeschiedenen arbeitswilligen Arbeiter in Krankheitsfällen, wie in allen anderen Fällen zu unterstützen. Der Vorstand des Vereins setzt sich aus Arbeitern und Arbeitgäbern zusammen.

Die Lage der Königin-Marienhütte in **Cainsdorf** hat sich zwar etwas gebeffert. Aber das letzte Geschäftsjahr mußte noch immer mit 262 500 Mt. Verlust vorliegen abgeschlossen werden. In der Generalversammlung wurde festgestellt, daß in bezug auf Gewinnung des Werkes in letzter Zeit viel getrieben sei; so sei die Brüdenbauanstalt geradezu musterhaft eingerichtet. Aber es habe noch immer an Aufträgen gefehlt. Für Brennmaterial seien gegen das Vorjahr 180 000 Mt. weniger verbraucht worden.

Gerichtszeitung.

Dresden. (Darf die Inhaberin eines "Mittags-tisches" ihren Gästen Flaschenbier gegen Bezahlung verabreichen?) Mit dieser weitere Kreise interessierenden Frage beschäftigte sich jetzt der Strafrennen des Königlichen Oberlandesgerichts zu Dresden in seiner letzten Sitzung unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Kurz. Die Produktionshändlerin Frau Blaß in Leipzig hält einen Mittagsstisch und pflegt ihren Mittagsgästen auf Wunsch Bier in Flaschen zu verabreichen. Für das letztere erhält sie besondere Bezahlung. Wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung erhält sie nun ein Strafmandat über 75 Pf. event. 15 Tage Haft, da sie Bier verschänkt habe, ohne die behördliche Genehmigung zu besitzen.

Sämtliche Instanzen bestätigten diese Strafe und auch das Oberlandesgericht entschied, daß der Inhaber eines Mittagsstisches kein Bier zum sofortigen Genuss verschänken dürfe, wenn er nicht im Besitz der Schanklizenzen sei. Die Revision der Angeklagten wurde verworfen und ihr auch sämtliche Kosten des erfolglosen Rechtsmittels auferlegt.

Allerlei.

* — **Berlin.** Unter dem Verdacht der Entzündung an Milzbrand wurden drei in einer Weißgerberei beschäftigte Arbeiter ins Krankenhaus gebracht. Diese beiden haben sich die Infektion zweifellos beim Gerben von Schaffellen zugezogen.

* — **Witten (Ruhr).** Die Belegschaft der Zeche "Bergmann" trat wegen Lohndifferenzen in Aufruhr.

* — **Eger.** (Gegenkunndgebung) Um der Entzündung über die ungerechtfertigten Angriffe des Prager tschechischen Pöbels und der slowakischen Studentenschaft Ausdruck zu geben, veranstaltet der Stadtrat der alten Stauferstadt Eger am Donnerstag, den 7. April, 8 Uhr abends im bürgerlichen Schießhaus einen Festkomites, zu welchem die Komilitonen aller deutschen Hochschulen herzlich eingeladen werden.

Telegramme.

Große Schneefälle.

Innsbruck, 31. März. Seit gestern abend schneit es hier ununterbrochen. Die Berge sind bis zur Talsohle mit Schnee bedeckt. Auch aus südl. Gegenden treffen Nachrichten von Schneefällen ein.

Neue Exzesse.

Wien, 31. März. Es sind hier zuverlässige Nachrichten aus Odessa eingetroffen, daß dort unter Duldung von den Behörden eine Agitation zu neuen Exzessen an den Osterfeiertagen vorbereitet wird.

Verheerender Brand.

Wien, 31. März. In Leibenthal, wo bekannte Passionsspiele stattfinden, brach gestern nachmittag, während sich die meisten Erwachsenen auf den Feldern und in den Weinbergen befanden, ein verheerender Brand aus, wobei 4 Kinder in den Flammen umkamen und ein alter Mann erstickte.

Kirchliche Nachrichten

für Lichtenstein.

Karfreitag, Vorm. 9 Uhr Beichte von P. v. Kienbusch, 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt von Oberpfarrer Seidel (Teig: 2. Kar. 5. 14—15), danach Kommunion.

Nachm. 3 Uhr liturgischer Gottesdienst von P. v. Kienbusch.

Kirchliche Nachrichten

für Cöllnberg.

Karfreitag vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Kirchenmusik: Heute ist, o Mensch, ein trauriger Tag. Motette für gem. Chor und Solo von Th. Dietz.

Nachmittags 2 Uhr Abendmahlsgottesdienst. (Anmeldungen erbeten Donnerstag nachm. 5—7 Uhr.)

Kirchliche Nachrichten

für Hohndorf.

Karfreitag, vorm. 9½ Uhr Beichte; vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt (Teig: 2. Kar. 5. 14 u. 15); danach heiliges Abendmahl.

Nachm. 1½ Uhr liturgischer Gottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

für Röditz.

Karfreitag (1. April) früh 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Beichte und Abendmahlsgottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

für Bernsdorf.

Karfreitag, den 1. April. Vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Liturgie über die Leidens- und Todesgefechte des Herrn — Nachm. 2 Uhr Abendmahlsgottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

für Mühl St. Jacob.

Karfreitag, 1. April 1904, 9 Uhr Predigtgottesdienst: Kar. 15. 22—31. Darnach Beichte und Abendmahl.

3 Uhr liturgischer Gottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

für Mühl St. Michael.

Am Karfreitag, den 1. April, vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Darnach alg. Beichte und feierl. Kommunion. Nachm. 1½ Uhr liturgischer Gottesdienst.

Kirchliche Nachrichten

für Heinrichsfort.

Am Karfreitag, den 1. April, vorm. 9½ Uhr Beichte, vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt über Ev. Mat. 15. 22—37, danach Abendmahlseier.

Die Anmeldungen für die Beichte und Abendmahlseier am Karfreitag werden am Donnerstag nachmittag erbeten.

Kirchmarktpreise.

Schlachtviehmarkt im Schlachthaus zu Chemnitz, am 30. März 1904. Auftrieb: 61 Rinder (und zwar 19 Ochsen, — Kalben, 36 Kühe, 6 Bullen), 774 Schafe, 440 Schweine, zusammen 1275 Tiere. Umlaufkäufle zulässig: 22 Rinder, 28 Kalber, 57 Schweine. Bezahlbar in Mark für 50 Pf. Lebendgewicht des Ochsen — 1 Mt. Kalben und Kühe — 1 Mt. Bullen — 1 Mt. Rinder — 34—50 Mt. Schafe — 1 Mt. Schweine 43—48 Mt. Schlachtwicht: Ochsen — 1 Mt. Kalben und Kühe — 1 Mt. Bullen — 1 Mt. Rinder — 34—50 Mt. Schafe — 1 Mt. Schweine 43—48 Mt. Schlachtwicht: Ochsen — 1 Mt. Kalben und Kühe — 1 Mt. Bullen — 1 Mt. Rinder — 34—50 Mt. Schafe — 1 Mt. Schweine 43—48 Mt. Schlachtwicht: ohne Schweinegewicht.

Vorausichtliche Witterung.

Rüh und veränderlich.

Großes Lager
Rot-, W

Laubenheimer
Oppenheimer
Nackenheimer
Niersteiner
Deidesheimer
Dorf Johannis
Deidesheimer Kie

Tarragona Gold
Samos Gold
Portwein, M

Apfelwein
Heidelbeerwein

Drogerie und

Fest
für

Kos

Fertig

Hemden, I
Gürtel, S

Gesichts
Korsetts

Schürze
Hands

Regen-

Fertige

Kapes,

Sehr b

Schurz

Z